



NLWKN - Betriebsstelle Lüneburg -  
Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg  
NLWKN - Betriebsstelle Hannover-Hildesheim –  
Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
- Betriebsstellen Lüneburg und Hannover-Hildesheim -

## EG-Wasserrahmenrichtlinie; Bearbeitungshinweise zu der erweiterten Tabelle 7 – Belastungen und Bewirtschaftungsfragen

Einzutragen sind in die Tabellenspalten entweder ein **ja (eine Belastung ist vorhanden und signifikant)** oder ein **nein (es liegt kein Belastungsschwerpunkt vor)**

### Schwerpunkte der Belastung im Wasserkörper (WK)

- **Durchgängigkeit (Grundlage: Bericht 2005, Tabelle 7):**  
**ja** = > Wasserkörper ist nicht durchgängig, es sind Hindernisse vorhanden  
Der Wasserkörper gehört zu einem Gewässer, in dem die Zielsetzung die Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit ist.  
**Nein** => der Wasserkörper ist durchgängig oder die Hindernisse werden nicht als Belastungsschwerpunkt angesehen

Es ist eine individuelle Bewertung vorzunehmen, d.h., es ist abzuschätzen, inwieweit eine signifikante Belastung vorliegt. Diese lässt sich aus der Abhängigkeit der Anzahl der Querbauwerke, der Maximalhöhe und der Länge des Wasserkörpers ableiten. Bei der Bestandsaufnahme wurden Querbauwerke mit einer Sohlhöhe von > 0,30 m erfasst. Daher werden Siele und Sperrwerke, die überwiegend ökologisch durchgängig sind, an dieser Stelle nicht weiter berücksichtigt, es sei denn, dass in dem Bauwerk ein entsprechender Sohlsturz vorhanden ist. Schleusen, die in der überwiegenden Zeit keine ökologische Durchgängigkeit aufweisen, werden hier erfasst.

- **Struktur (Grundlage: Bericht 2005, Tabelle 7):**  
**ja** = > eine oder mehrere der Faktoren, die die Gewässerstruktur beeinflussen sind nicht in Ordnung (**Gewässerbett**: Linienführung, Uferverbau, Querbauwerke, Abflussregelung, Sohlsubstrat, Gehölzsaum, Tiefenerosion) (**Aue**: Hochwasserschutzbauwerke, Ausuferungsvermögen, Auenutzung, Uferstreifen)  
**Nein** = > die Struktur des Wasserkörpers ist in Ordnung oder die Strukturdefizite werden nicht als Belastungsschwerpunkt angesehen

Bei der Einschätzung der Zielerreichung (wahrscheinlich, unklar, unwahrscheinlich) in der Tabelle 7 des Berichtes wurde nur die Gewässerstruktur >V berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Belastungsschwerpunkte und den daraus folgenden Bewirtschaftungsfragen wurden hier hingegen die Gewässerstrukturgütenklasse IV bis VII berücksichtigt. Beträgt die Summe der v.g. Klassen mehr als 50%, handelt es sich in dem jeweiligen WK um einen Belastungsschwerpunkt.

- **Punktquellen (Grundlage: Bericht 2005, Pkt. 2.1.1 und Tabelle 5):**  
**ja** = > Einleitungen (Industrielle Direkteinleitungen, kommunale Kläranlagen und ggf. Bergbaualtlasten sofern nicht diffuse Quelle) mit erheblichen Auswirkungen auf den zu erreichenden ökologischen Zustand sind vorhanden.

**Stand: 25. Oktober 2006**

**Nein** = > keine belastenden Einleitungen vorhanden

- **Chemische Stoffe (Grundlage: Bericht 2005, Tabelle 7 und Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse aus 2002 bis 2004 von Dr. Steffen, Version vom 06.09.2006):**  
**ja** = > Belastungen durch prioritäre Stoffe lt. Anhang X WRRL und/oder durch Stoffe gem Anhang IX WRRL („chem“-Liste, s. Nds. GVBl. Nr. 21/2004 vom 27. Juli 2004) mit Auswirkungen auf den zu erreichenden **guten chemischen Zustand** des Gewässers sind vorhanden.  
Eine Belastung liegt dann vor, wenn Untersuchungsergebnisse oberhalb der jeweiligen **vollen** Umweltqualitätsnorm vorhanden sind. Liegen keine Messdaten vor, ist eine Einschätzung der Bewertung (insbesondere in den WK unterhalb einer Messstelle bei der relevante Stoffe festgestellt wurden) vorzunehmen.  
Die Belastungen durch Stoffe nach Anhang VIII WRRL („eco“-Liste, s. Nds. GVBl. Nr. 21/2004 v. 27. Juli 2004) werden unterstützend zur biologischen Bewertung der Wasserkörper herangezogen, sind hier also **nicht** zu betrachten.  
**Nein** = > keine belastenden chemischen Stoffe oberhalb der jeweiligen Umweltqualitätsnorm im Wasserkörper
- **Diffuse Belastungen (Grundlage: Bericht 2005, Pkt. 2.1.2):**  
**ja** = > Belastungen aus diffusen Quellen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Atmosphärische Deposition, Verkehr und indirekte Industrieemissionen, Haushalte, geogene Quellen und Schifffahrt. Beispiele wären Nährstoffe, Schwermetalle, Pestizide mit flächenhaftem Eintrag  
**Nein** = > keine belastenden chemischen Stoffe im Wasserkörper  
  
Erfasst werden hier alle Belastungen, die aus dem Einfluss antropogener Nutzungen aus den anliegenden Flächen hervorgehen, wie z.B. durch Landwirtschaftlich (s. Bericht 2005, Pkt. 2.1.2) genutzte und versiegelte Flächen (städtische und industriell genutzte Bereiche). Im Regelfall dürften daher lediglich in den Oberläufen (Quellbereich) und in Waldgebieten kaum signifikante Belastungen durch diffuse Quellen auftreten.
- **Feinsedimenteinträge:**  
**ja** = > Belastungen durch Bodenerosion, Sedimenteinträge, Verschlickungen, Sandtrieb im Gewässer u.ä. liegen vor  
**Nein** = > der Wasserkörper ist nicht belastet.  
  
Feinsedimenteinträge können insbesondere in sandigen Gebieten auftreten, deren Effekt durch Hanglage verstärkt wird. Eine vorläufige Einschätzung ist in den Gebietskooperationen (insbesondere Vertreter der Landwirtschaft, Unterhaltungsverbände und Fischerei) mit den dort vorhandenen Ortskenntnissen abzugleichen.
- **Wasserentnahmen (Grundlage: Bericht 2005, Pkt. 2.1.4):**  
**ja** = > die Entnahmen in der Summe haben signifikante Auswirkungen auf den guten mengenmäßigen Zustand, wenn sie mehr als ein Drittel des mittleren Niedrigwasserabflusses umfassen oder mehr als 10 % des mittleren Abflusses ausmachen.

**Nein** = > keine Entnahmen oder ohne signifikante Auswirkungen auf die Menge.

Hier sind die relevanten Wasserentnahmen (> 50 l/sec) zu berücksichtigen. Ggf. sind die in den Gebietskooperationen vertretenden Unteren Wasserbehörden zu bitten, zu prüfen, ob wasserrechtliche Erlaubnisse vorliegen, die in der Bestandsaufnahme noch nicht erfasst wurden.

Es gibt aber auch in einigen Gewässerabschnitten einen Wassermangel, der durch Ausleitungen begründet ist. Im Bereich des BG wird beispielsweise (im WK 27012) Wasser aus der Jeetzel in den Jeetzelkanal abgeleitet. Weiterhin gibt es auch stellenweise Wassermangel in den Gewässern, die sich durch Grundwasserabsenkungen begründen (z.B. BG Jeetzel, WK 27026). Diese Belastungen sind unter „Wasserentnahmen“ zu dokumentieren, da in der erweiterten Tabelle 7 keine andere geeignete Belastungsquelle (z.B. Sonstiges) angegeben ist.

- **Thermische Belastung:**

**ja** = > unnatürliche Aufwärmungen von Gewässern, z. B. durch Kühlwassereinleitungen. Bei Überschreitungen der Obergrenzen für Temperaturen nach der EG-Fischgewässerrichtlinie wird der gute Zustand des Gewässers nicht erreicht werden können.

**Nein** = > es werden keine signifikanten Erwärmungen festgestellt.

- **Übermäßiger Gemeingebrauch** (z.B. durch Wassersport, s. auch § 73 ff NWG):

**ja** = > Erhebliche Belastungen durch Gemeingebrauch liegen vor.

**Nein** = > Alles wird gut.....

Erfasst wurden die Gewässerabschnitte, auf denen gewerblich ein Kanu- oder Bootsverleih stattfindet. Diese vorläufige Einschätzung ist in den Gebietskooperationen mit den dort vorhandenen Ortskenntnissen abzugleichen.

## **Schwerpunkte der Belastung in der Wasserkörpergruppe (WKG)**

Benennung der Belastungsschwerpunkte:

Ein Schwerpunkt der Belastung in einer WKG liegt z.B. dann vor („Ja“), wenn

- 1/3 der WK (bezieht sich auf Anzahl der WK) innerhalb einer WKG betroffen sind
- in einem WK prioritäre Stoffe oberhalb der Umweltqualitätsnorm ermittelt wurden

Prioritätenfestlegung für die WKG:

Die Prioritätenfestlegung sollte grundsätzlich individuell vorgenommen und in der Gebietskooperation abgestimmt werden. Dabei ist von Bedeutung, wie groß sich die Belastungen auf das Gewässer auswirkten. Festgestellte prioritäre Stoffe, die oberhalb der Umweltqualitätsnorm liegen, haben als Bewirtschaftungsfrage eine hohe Priorität.

## **Schwerpunkte der Belastung /**

### **Wichtige Bewirtschaftungsfragen im Bearbeitungsgebiet**

Aus der Zusammenstellung der Belastungsschwerpunkte bzw. Bewirtschaftungsfragen für die Wasserkörper und Wasserkörpergruppen sind die Schwerpunkte der Belastungen bzw. wichtigen Bewirtschaftungsfragen im Bearbeitungsgebiet zusammenzustellen.

Anhand einer textlichen Erläuterung sind die Gesamtbelastungen mit Priorisierung aufzuführen sowie ggfls. regionale Besonderheiten.